

WETTERKUNDE		(mind. 2 pro Kandidat/in)							
W1	Wetterinstrumente								
W2	Verständnis der aktuellen Wetterinformationsquellen								
W3	Visuelle Beurteilung der aktuellen Wetterlage								
W4	Wetterbeurteilung für die Langfahrt								
CREWEINWEISUNG		(mind. 4 pro Kandidat/in)							
C1	Sicherheitseinweisung Ausrüstung und Rettungsmittel für FB 3 und FB 4 (Satellitentelefon, EPRIP, MOB und Rettungsinsel)								
C2	Bordbetriebsroutinen für die Langfahrt (Wachroutine, Ressourcen und technische Kontrollen (Batterie, Treibstoff, Lebensmittel, Wasser, Rigg etc.)								
C3	Sicherheitseinweisung Verhalten bei Nacht und starkem Seegang								
C4	Bedienung betriebsrelevanter Schiffsteile und Ausrüstungen erklären (Navigationslichter Seeventile Gasanlage ...)								
C5	Verhalten in Notfällen (Brand, technischer Defekt, Wassereintrich) insbesondere im Hinblick auf längere Zeiträume bis zu möglicher Hilfeleistung								
C6	Umweltschutz Müllentsorgung/Vermeidung auf Langfahrt								

Erläuterungen zur Vorgehensweise:	
Allgemeines	
Die Einzelergebnisse sind mittels der Eintragung „P“ (positiv) oder „N“ (negativ) in den jeweiligen Feldern zu dokumentieren. Alle Bereiche mit dem Ergebnis „N“ (negativ) sind mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu besprechen. Die Prüfung muss sofort abgebrochen werden, wenn die Sicherheit für Crew bzw. Yacht nicht gegeben ist oder wenn Schäden an Yacht, Crew, anderen Schiffen oder Einrichtungen nur mehr durch das Eingreifen Dritter abgewendet werden konnten oder die sichere Handhabung von Ruder oder Maschine oder eine sichere Fahrt nicht mehr gegeben ist. Gesamtergebnis: Beurteilung in Bestanden (B) oder Nicht Bestanden (NB)	
Pflichtmanöver, Pflichtfähigkeit	
Die Pflichtmanöver bzw. Pflichtfähigkeiten sind bei der Prüfung durch jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten zu absolvieren. Einzelne Manöver können im Bedarfsfall mehrfach angefahren werden (maximal 4 Mal), sofern damit keine Gefährdung, wie oben ausgeführt, von Schiff und Mannschaft verbunden ist. Die Anzahl der möglichen Wiederholungen bestimmt die Prüferin / der Prüfer je nach Schwierigkeit der Umfeldbedingungen. Die negative Absolvierung einer Pflichtfähigkeit bzw. eines Pflichtmanövers führt zu einem negativen Ergebnis der Prüfung.	
Andere Manöver / Fähigkeiten	
Bei allen anderen Manövern / Fähigkeiten können bei Unsicherheiten der Kandidatin bzw. des Kandidaten Zusatzfragen über die gegebene Mindestzahl hinaus gestellt werden. Für einen positiven Abschluss müssen ergänzend zur vollständigen Erfüllung der Pflichtmanöver / -fähigkeiten 75 vH der gesamten gestellten Fragen (Pflicht + Kür) positiv beantwortet werden.	

./.